

30.10.89

EG - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Entwicklung des
Zulieferwesens in der Gemeinschaft

KOM(89) 402 endg.; Ratsdok. 8382/89

Punkt der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der EG-Industrieministerrat in seiner am 26. September 1989 gefaßten EntschlieÙung in wesentlichen Punkten hinter den Vorstellungen der EG-Kommission zurückgeblieben ist. Dies gilt vor allem für die distanzierende bloÙe Kenntnisnahme des Vorschlages der Kommission, ein "europäisches Informationszentrum für das Zulieferwesen" zu schaffen. Er bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen ihre Zurückhaltung gegenüber diesem Kommissionsvorschlag aufrechtzuerhalten und vor allem weiterhin auf einer engen Abstimmung möglicher Kommissionsinitiativen mit den Organisationen der Wirtschaft zu bestehen.

Ausgeliefert am 31. OKT. 1989

...

481/1/83

Die Gründung einer weiteren europäischen Zentralstelle würde gerade den betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Zulieferindustrie kaum Vorteile bringen können. Außerdem handelt es sich bei den von der Kommission für das Informationszentrum vorgeschlagenen Aufgaben z. T. um originäre Aufgaben der Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft. Europaweite bürokratische Apparate, etwa zur Information über die Kapazitäten grenzüberschreitender Zulieferung, laufen - abgesehen von den dadurch verursachten Kosten - stets Gefahr, von den KMU nicht angenommen und genutzt zu werden, weil die dort erfaßten Informationen sich informellere und flexiblere Wege bahnen.

2. Die der EntschlieÙung zugrundeliegende Mitteilung der EG-Kommission zur Entwicklung des Zulieferwesens enthält nach Auffassung des Bundesrates durchaus einige positiv zu beurteilende Ansatzpunkte wie etwa die weitere Ausarbeitung mehrsprachiger technischer Glossare, die Ankündigung von Untersuchungen über die Auswirkung des neuen EG-Produkthaftungsrechts auf die Zulieferindustrie und die verstärkte Fortsetzung der Arbeiten auf dem Gebiet der europäischen Normung und Zertifizierung.

Als enttäuschend bewertet der Bundesrat allerdings, daß die Kommission in ihrer Situationsanalyse die im Zulieferwesen bestehenden wettbewerblichen Probleme (Stichwort: Nachfragemacht der großen Hersteller) bei weitem nicht ausreichend gewürdigt hat.

...

Neben den positiv zu bewertenden Aktivitäten auf Gemeinschaftsebene macht die Kommission für ihr weiteres Vorgehen auf diesem Gebiet jedoch auch Vorschläge, die genauerer Überprüfung bedürfen. Dies gilt vor allem für spezielle, auf Zulieferer ausgerichtete Exportförderungsmaßnahmen, da derartige Maßnahmen nicht das geeignete Instrument zur Lösung der Probleme der Zulieferer darstellen. Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit genauer Analyse ist die in der Kommissionsmitteilung nicht erwähnte, ungelöste Problematik eines europaweiten Datenschutzes.

Auch der weitere Ausbau und die Nutzung des Büros für Unternehmenskooperation begegnet Bedenken, soweit sie nicht nur der grenzüberschreitenden Partnersuche, sondern auch der "Verbesserung der Kommunikation zwischen Auftraggebern und Zulieferern" dienen sollen. Ein weiterer Ausbau der Kooperationsvermittlungsdienste auf Gemeinschaftsebene kann nach Ansicht des Bundesrates erst in Frage kommen, wenn die Kommission eine aktuelle quantitative und qualitative Erfolgskontrolle dieser Dienste vorgelegt und der Rat eine Nutzen-Kosten-Analyse dieser seit 1976 arbeitenden Einrichtungen vorgenommen hat.